

Halingen, 15. Januar 2013

Reglement für die Aufnahme und Umstufung

Dieses Promotionsreglement regelt den Übertritt von der Primarschule an die Sekundarschule und beschreibt, welche Möglichkeiten der Umstufung an der Sekundarschule bestehen.

Das Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler so in Stammklassen und Niveaugruppen einzuteilen, dass Erfolge erlebt werden können und eine optimale Förderung möglich wird.

Die „Durchlässige Sekundarschule“ gibt die Möglichkeit, auf Leistungssteigerungen und Leistungsabfälle zeitnah zu reagieren.

Die Lehrpersonen teilen die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe zu, die den Fähigkeiten und dem Leistungsvermögen der Schülerin oder des Schülers besser entspricht.

1. Eintritt in die Sekundarschule

1.1 Beurteilungskriterien und Anforderungsprofil

Der Übertritt in die erste Klasse der Sekundarschule erfolgt grundsätzlich prüfungsfrei.

Für die Einstufungen in die Sekundarschule durch die Primarlehrperson sind die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und Realien sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, Belastbarkeit, Lerntempo, Selbstständigkeit, Abstraktionsvermögen und Zuverlässigkeit massgebend.

Die an der Sekundarschule in Niveaus erteilten Fächer Mathematik, Englisch und Französisch werden bei der Einteilung in die Stammklasse angemessen berücksichtigt. Es soll dort v.a. auf das Arbeits- und Lernverhalten geachtet werden.

1.2 Entscheidungshilfen

Die Primarschule organisiert die Handhabung von Lernkontrollen, Beurteilungskriterien und terminlichen Absprachen. Nach der Zuweisung findet eine Sitzung für Absprachen mit Beteiligung der Schulleitungen und den abgebenden Lehrpersonen der Mittelstufe und den aufnehmenden Lehrpersonen der Sekundarschule statt.

Als Entscheidungshilfen stehen unter anderem folgende Mittel zur Verfügung:

- Zeugnisnoten
- Schülerbeurteilungsbogen
- Klassencockpit
- Gespräche mit Stufenkollegen/Stufenkolleginnen
- interne Abmachungen (Treffpunkte)

1.3 Einstufungen

Die Einstufungen in die Stammklasse und die Niveaus werden aufgrund der Empfehlung der Primarlehrperson vorgenommen.

1.3.1 Einstufung in die Stammklasse

Es gibt zwei verschiedene Typen:

Typ G (Grundlegende Anforderungen)
Typ E (Erweiterte Anforderungen)

Die Primarlehrperson schlägt die Schülerin / den Schüler auf Grund einer Gesamtbeurteilung für den entsprechenden Typ vor.

1.3.2 Einstufung in die Mathematikniveaus

Mathematik ist ein Niveaufach. Es wird in drei Niveaus unterrichtet.

g (grundlegende Anforderungen)
m (mittlere Anforderungen)
e (erweiterte Anforderungen)

Die Primarlehrperson gibt eine Empfehlung für dieses Fach ab. Sie stützt sich dabei auf die erbrachten Leistungen in den Bereichen Arithmetik/Sachrechnen, Geometrie sowie auf die Beurteilung der logischen Denkfähigkeit der Jugendlichen.

1.3.3 Einstufung in die Französisch- und Englischniveaus

Französisch und Englisch sind je ein Niveaufach und werden in je drei Niveaus unterrichtet.

g (grundlegende Anforderungen)
m (mittlere Anforderungen)
e (erweiterte Anforderungen)

Die Primarlehrperson bzw. Fachlehrperson gibt eine Empfehlung für diese Fächer ab. Sie stützt sich dabei auf die erbrachten Leistungen im mündlichen und schriftlichen Unterricht. Die Einteilung in den beiden Fremdsprachenfächern haben unabhängig voneinander stattzufinden.

1.4 Information der Erziehungsberechtigten

In der 6. Klasse der Primarschule findet im ersten Semester ein Elterninformationsabend der Sekundarschule statt. Die Primarlehrpersonen führen mindestens ein Übertrittsgespräch mit den Erziehungsberechtigten durch.

Die Empfehlung über die Zuteilung in die Stammklasse und in die Niveaus in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch wird den Eltern schriftlich bis spätestens eine Woche vor den Frühlingsferien mitgeteilt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Aufnahme in die Sekundarschule nehmen die Eltern dies zur Kenntnis.

1.5 Anmeldung

Die Anmeldung an die Sekundarschule erfolgt durch die abgebende Primarlehrperson via Schulleitung bis zum vereinbarten Termin.

2. Übertrittsprüfung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule

2.1. Anmeldung zur kantonal koordinierten Aufnahmeprüfung

Falls die Erziehungsberechtigten mit den Einstufungen nicht einverstanden sind und weitere Gespräche keine Einigung erbracht haben, können die Eltern ihr Kind für die kantonal koordinierte Übertrittsprüfung anmelden.

Die Anmeldung erfolgt per Brief an die Schulleitung Sekundarschule Halingen. Anmeldeschluss ist jeweils der Samstag vor den Frühlingsferien.

2.2. Prüfungsfächer, Anforderungen

Für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler findet nach den Frühlingsferien eine von der Sekundarschule organisierte Übertrittsprüfung statt. Prüfungsaufgaben und Beurteilungsmassstab werden von einer kantonalen Kommission vorgegeben.

Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über die Prüfungsergebnisse und die daraus folgenden Zuweisungen durch die Schulleitung der Sekundarschule informiert.

3. Umstufungen in der Sekundarschule

3.1 Termine

Per Ende des Semesters (Zeugnistermin) können die Schülerinnen und Schüler die Stammklasse sowie die Niveaus wechseln, sofern die Leistungsentwicklung einen Wechsel nahe legt. Die Umstufungsanträge werden von den Lehrpersonen an die Schulleitung gestellt. Auf Grund von Gesprächen mit Lehrpersonen, bei denen keine Einigkeit erzielt wurde, können auch Eltern schriftliche Umstufungsanträge stellen.

Bei Gefahr der Umstufung in ein tieferes Niveau sind die Erziehungsberechtigten spätestens 4 Wochen nach den Herbstferien bzw. 2 Wochen nach den Frühlingsferien schriftlich über die Gefährdung zu informieren. (Termine im Jahresplan)

Umstufungstermine:

Erster Umstufungstermin: In der Regel auf Beginn des 2. Semesters (Montag nach den Sportferien)

Zweiter Umstufungstermin: In der Regel auf Beginn des neuen Schuljahres (Montag nach den Sommerferien)

Auch zwischen den offiziellen Umstufungsterminen ist eine Umstufung möglich. Dies gilt v.a. für das erste Semester an der Sekundarschule Halingen. Es ist aber auch dort auf eine Koordination zu achten.

Der Antrag auf ausserterminliche Umstufung kann vom Jahrgangsteam gestellt werden. Die Beurteilung und allfällige Bewilligung obliegt der Schulleitung.

3.2 Umstufung in den Stammklassen

- Vor dem Umstufungstermin findet ein Gespräch zu einem möglichen Wechsel zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten statt.
- Vor dem Antrag muss den Erziehungsberechtigten und dem Schüler getrennt rechtliches Gehör gegeben werden. Die Lehrperson muss also die Meinung der Erziehungsberechtigten und des Schülers entgegennehmen.
- Die Umstufung in den Stammklassen (mit vorheriger Absprache zwischen Fach- und Klassenlehrperson) erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson oder der Erziehungsberechtigten.
- Die Schulleitung entscheidet über die Anträge. Die Erziehungsberechtigten und die betroffenen Lehrpersonen werden durch die Schulleitung schriftlich benachrichtigt.

Kriterien

Ein Kind wird in den Typ G umgestuft, wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und Realien über längere Zeit im ungenügenden Bereich ist.

Ein Kind wird in die Stammklasse E umgestuft, wenn es konstant gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Realien erbringt.
Zudem muss für einen solchen Wechsel ein sehr gutes Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ersichtlich sein. Die Motivation für ein Nacharbeiten des stofflichen Rückstandes gegenüber dem höheren Niveau wird vorausgesetzt.

Es besteht die Möglichkeit, die Umstufung um ein Semester zu verschieben, wenn besondere Umstände vorliegen. – Über entsprechende Anträge entscheidet die Schulleitung.

3.3 Umstufung in den Niveaus

- Vor dem Umstufungstermin findet ein Gespräch zu einem möglichen Wechsel zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten statt.
- Vor dem Antrag muss den Erziehungsberechtigten und dem Schüler getrennt rechtliches Gehör gegeben werden. Die Lehrperson muss also die Meinung der Erziehungsberechtigten und des Schülers entgegennehmen.
- Ein Niveauwechsel (mit vorheriger Absprache im Jahrgangsteam) erfolgt auf Antrag der Fachlehrperson oder der Erziehungsberechtigten.
- Die Schulleitung entscheidet über die Anträge. Die Erziehungsberechtigten und die betroffenen Lehrpersonen werden durch die Schulleitung schriftlich benachrichtigt.

Kriterien

Ein Schüler wird ins nächst tiefere Niveau umgestuft, wenn die durchschnittlichen Leistungen über längere Zeit ungenügend sind.

Ein Schüler kann ins höhere Niveau wechseln, wenn die durchschnittlichen Leistungen über längere Zeit gut bis sehr gut sind. Zudem muss für einen solchen Wechsel ein gutes Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ersichtlich sein. Die Motivation für ein Nacharbeiten des stofflichen Rückstandes gegenüber dem höheren Niveau wird vorausgesetzt.

Massgebend für die Beurteilung im Niveau Mathematik sind Algebra/Arithmetik und Geometrie, sowie die logische Denkfähigkeit.

Die Noten in den Niveaus Französisch und Englisch setzen sich aus mündlicher und schriftlicher Leistung zusammen.

4. Repetition

Eine Repetition der Jahrgangsklasse kann im System der durchlässigen Sekundarschule nur dann ermöglicht werden, wenn besondere Umstände (Krankheit/Unfall) oder die körperliche, soziale oder emotionale Entwicklung des Kindes dies verlangen. Fachlich ungenügende Leistungen sind kein ausreichender Grund für eine Repetition.

Im Zweifelsfall kann eine schulpsychologische Abklärung veranlasst werden.

Die Schulleitung entscheidet über einen entsprechend begründeten und dokumentierten Antrag.

5. Rechtsmittelbelehrung

Für alle Entscheidungen der Schulleitung gilt:

Sind die Erziehungsberechtigten mit den Zuweisungen nicht einverstanden, kann innerhalb von zwanzig Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. - Der Rekurs erwirkt keine aufschiebende Wirkung.

5. Schlussbestimmung

Dieses angepasste Reglement tritt mit Beschluss der Sekundarschulbehörde vom 14.01.2013 in Kraft.